

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 20.01.2000 im Kreishaus Husum, Marktstraße, Sitzungssaal I

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.33 Uhr

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit	1
Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 14.09.1999	1
Beratung und Beschlußfassung über eine Resolution zum Schutz der Westküste und des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	1/2
Neufassung des Nationalparkgesetzes <u>hier:</u> Sachstand	2/3
Auswirkungen des Nationalparkgesetzes und der geänderten Fischereiverordnung auf die Fischerei im erweiterten Nationalpark (Walschutzgebiet)	4
Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme des Kuratoriums zu der Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit den Muschelfischern vom Januar 1999 (Eckpunkte-Vereinbarung) <u>hier:</u> Trog- und Schwertmuschelfischerei	4/5
Trilaterale Wattenmeerkooperation <u>hier:</u> a) Bericht über den Workshop "Öffentlichkeitsarbeit" vom 13. bis 15. Oktober 1999 in den Niederlanden b) Bericht über den derzeitigen Stand der Zusammenarbeit	5
Interregionale Wattenmeerkooperation <u>hier:</u> Bericht über die Konferenz "nachhaltiger Tourismus in der Wattenmeerregion" vom 23. bis 24. November 1999 in Stade	6
Beratung und Beschlußfassung über die Termine der Sitzungen des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland im Jahre 2000	6
Verschiedenes	6/7

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, Herrn Börner vom Ministerium für ländliche Räume, Herrn Müller vom Umweltministerium, Herrn Ruth vom Amt für ländliche Räume, Kiel, Herrn Dr. Scherer und weitere Mitarbeiter vom Nationalparkamt, die Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt.

Die Kuratoriumsmitglieder sind damit einverstanden, daß als Tagesordnungspunkt 3 das Thema "Beratung und Beschlußfassung über eine Resolution zum Schutz der Westküste und des Nationalparkes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" behandelt wird.

Die übrigen Tagesordnungspunkte, gegen die keine Einwände erhoben werden, verschieben sich entsprechend.

Auf Antrag des Nordseebäderverbandes wird sich das Kuratorium mit dem "Offshore-Windpark-Projekt-Nordsee" befassen. Dieses Thema ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, zu der Vertreter der Landesplanung und der dieses Projekt planenden Firma WINKRA einzuladen sind. Eine Projektskizze ist den Kuratoriumsmitgliedern von der Firma WINKRA bereits zugesandt worden. Herr Dr. Rösner verweist auf die Stellungnahme des WWF vom 07. Januar 2000, die an die Kuratoriumsmitglieder verteilt wird. Die Stellungnahme des Landesnaturschutzbeauftragten zur Offshore-Windenergienutzung vom 25. Februar 1999 wird dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 14.09.1999

Herr Jungjohann bittet um einige Korrekturen der Niederschrift.

Die Geschäftsführung wird das Original der Niederschrift berichtigen, da aber der sachliche Inhalt der Niederschrift nicht zu ändern ist, wird darauf verzichtet, die einzelnen Korrekturen in dieser Niederschrift aufzunehmen.

Mit den vorzunehmenden Korrekturen wird die Niederschrift einstimmig festgestellt.

TOP 3:

Beratung und Beschlußfassung über eine Resolution zum Schutz der Westküste und des Nationalparkes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Den Kuratoriumsmitgliedern wird eine Tischvorlage ausgehändigt.

Herr Kelch führt aus, daß das Nationalparkkuratorium Dithmarschen bereits am 08. Dezember 1999 zu dem vorliegenden Entwurf der Resolution seine Zustimmung erteilt habe. Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt weiterhin einen Hochseeschlepper einzusetzen. Zur Zeit laufe eine Ausschreibung für die Zeit vom 16. April bis 16. Oktober.

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland - beschließt einstimmig:

Beschluß:

Resolution der Nationalparkkuratorien der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland vom 20. Januar 2000 zum Schutz der Westküste und des Nationalparkes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

In der Nacht vom 03. auf den 04. Dezember 1999 drohte der 25.000 Tonner "LUCKY FORTUNE" im Orkantief "Anatol" an der Küste vor Sylt zu stranden.

Durch den Einsatz der Ozeanic konnten schwerwiegende Folgen für die Westküste und den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer abgewendet werden.

Vor diesem Hintergrund und der Resolution beider Kreistage von Juli 1998, fordern die Nationalparkkuratorien der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland zum Schutz der Westküste Schleswig-Holsteins und in Verantwortung für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer die dauerhafte Stationierung der Ozeanic oder eines vergleichbaren Schiffes in der Nordsee.

Dr. Olaf Bastian
Vorsitzender des
Nationalparkkuratoriums
des Kreises Nordfriesland

Dr. Jörn Klimant
Vorsitzender des
Nationalparkkuratoriums
des Kreises Dithmarschen

Die Absicht des Bundes, Charterverträge nur für einen kurzfristigen Zeitraum abzuschließen, stößt auf Unverständnis. Die Geschäftsführung wird die Resolution dem Bundesverkehrsministerium übersenden und in einem Anschreiben den Abschluß eines längerfristigen Vertrages einfordern.

TOP 4:
Neufassung des Nationalparkgesetzes
hier: Sachstand

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 1999 das Gesetz zur Neufassung des Nationalparkgesetzes verabschiedet.

Herr Müller weist darauf hin, daß sich gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 18. Mai 1999 - der auch den Kuratoriumsmitgliedern bekannt ist - noch einige Änderungen ergeben haben:

- § 1 Abs. 1 Geringfügige Erhöhung der Fläche des Nationalparkes
- § 3 Abs. 1 Nr. 2 Einbeziehung eines vor dem Deich liegenden Dünenareals von Nackhorn bis Köhlbrand und des sogenannten 150 m-Streifens im unbedeichten und bedeichten Bereich in St. Peter-Ording in den Nationalpark
- § 4 Geringfügige Verschiebung der Zeiträume für die Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der mausernden Vögel
- § 5 Abs. 1 Nr. 7 Verbot der Herz- und Schwertmuschelfischerei
- § 6 Abs. 1 Nr. 6 Aufnahme touristischer Einrichtungen als zulässige Maßnahmen und Nutzungen im Sinne von § 2 Abs. 2
- § 6 Abs. 1 Nr. 8 Räumung der Priele, die der Binnenentwässerung oder der Ha-

fenzufahrt die- nen, mit technischem Gerät als zulässige Maßnahmen und Nutzungen im Sinne von § 2 Abs. 2

- § 6 Abs. 2 Nr. 1 u. 5 Aufnahme des Badens und von Trittsteinen für Kanufahrer in der Schutzzone 1 als zulässige Maßnahmen und Nutzungen
- § 11 Abs. 1 Verlängerung der Pachtverträge zur Beweidung der Vorländerien in bisheriger Art und im bisherigen Umfang, solange wie die Pachtbetriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz auf die Flächen angewiesen sind.

Die Ausfertigung und Verkündung des Nationalparkgesetzes konnte erst am 17. Dezember 1999 erfolgen, da durch ein Versehen die Worte "und Aufzucht" im § 6 Abs. 2 Nr. 2 aufgenommen worden waren. In der Dezember-Sitzung des Landtages sind die entsprechenden Worte durch ein Artikel-Gesetz ersatzlos gestrichen worden.

Herr Dr. Scherer informiert die Kuratoriumsmitglieder über den öffentlich-rechtlichen Vertrag, der zwischen der Gemeinde St. Peter-Ording und dem Land Schleswig-Holstein über die künftige Entwicklung im Strandbereich vor St. Peter-Ording einschließlich der Nutzung des Strandes für den ruhenden Verkehr abgeschlossen worden ist. Sowohl für den Naturschutz im Nationalpark, wie für die Gemeinde ist eine deutliche Verbesserung eingetreten; es besteht Planungssicherheit. Einzelheiten der Vereinbarung sind einem Informationsblatt der Gemeinde St. Peter-Ording zu entnehmen, das den Kuratoriumsmitgliedern während der Sitzung zur Kenntnisnahme ausgehändigt worden ist.

Das Nationalparkamt hat mit einigen Dithmarscher Fischern/Hobbyfischern eine freiwillige Vereinbarung gem. § 4 Abs. 4 Nationalparkgesetz für den Bereich des Brandentenmausergebietes getroffen. Die Vereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 ist das Betreten des küstennahen Watts auch in der Schutzzone 1 in einem von Nationalparkamt im Einvernehmen mit betroffenen Gemeinden genehmigten Bereich zulässig. Zwischen den Gemeinden und dem Nationalparkamt sollen in Kürze Abstimmungsgespräche stattfinden.

Folgende Themenbereiche werden diskutiert:

Art und Umfang der erwerbsmäßigen Fischerei auf Fische und Krabben (§ 6 Abs. 2 Nr. 2) definiert sich nach gem. EU-Fischereirecht zugelassenen Fangkapazitäten und der Ausrüstung der Fahrzeuge (Begründung zum Gesetzentwurf).

Die Befahrensverordnung des Bundes hat weiter Gültigkeit. Sie orientiert sich an der Zonierung des Nationalparkgesetzes von 1985. Daher bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Prinzip 2 unterschiedliche Zonierungen nach dem Nationalparkgesetz vom 17. Dezember 1999 und nach der Befahrensverordnung. Die Schiffer haben sich an die Befahrensverordnung zu halten. Innerhalb der bisherigen Nationalparkgrenzen sollen Veränderungen nur auf freiwilliger Basis herbeigeführt werden. Im erweiterten Teil des Nationalparkes ist eine Anpassung an die bestehende Geschwindigkeitsregelung vorgesehen. Das Nationalparkamt beabsichtigt mit den Reedereien und dem Wasserschiffahrtsamt Tönning in Gesprächen einvernehmliche Regelungen zu treffen. Bei den anstehenden Gesprächen sollten auch die Naturschutzverbände mit einbezogen werden. Nach Ablauf dieser Gesprächsrunden wird das Land, das Bundesverkehrsministerium einen Vorschlag für eine Änderung der Befahrensverordnung unterbreiten. Das Kuratorium ist frühzeitig zu beteiligen.

TOP 5:

Auswirkungen des Nationalparkgesetzes und der geänderten Fischereiverordnung auf die Fischerei im erweiterten Nationalpark (Walschutzgebiet)

Den Kuratoriumsmitgliedern ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme des Ministeriums für ländliche Räume vom 18. Januar 2000 ausgehändigt worden.

Herr Börner erläutert den Sachverhalt.

Die Küstenfischereiordnung begründet ein ganzjähriges Walschutzgebiet, in dem zum Schutz der Kleinwale der Einsatz von hochstehenden Stellnetzen, von Treibnetzen sowie die Industriefischerei ganzjährig verboten ist. Gegen diese Regelung hat die EU-Kommission keine Bedenken erhoben (Notifizierungsvorgang).

Das Walschutzgebiet ist bislang nur gegenüber deutschen Fischern wirksam, von denen die angesprochenen Fischereiformen allerdings ohnehin nicht ausgelöst werden. Zur Erreichung des Schutzzieles, insbesondere gegenüber Fischern anderer Mitgliedsstaaten ist die Bundesregierung von der Landesregierung gebeten worden, bei der EU-Kommission zu beantragen, die nationalen Walschutzbestimmungen in gemeinschaftliches Fischereirecht umzusetzen. Erst dann gelten die Regelungen für diejenigen Fischer der Mitgliedsstaaten, die solche Fischereiformen ausüben.

Da die im Nationalparkgesetz und in der Küstenfischereiordnung ausgewiesenen Walschutzgebiete nicht identisch sind, wird derzeit die Küstenfischereiordnung zwecks Angleichung novelliert.

TOP 6:

Beratung und Beschlußfassung über eine Stellungnahme des Kuratoriums zu der Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit den Muschelfischern vom Januar 1999 (Eckpunkte-Vereinbarung)

hier: Trog- und Schwertmuschelfischerei

Herr Ruth informiert die Kuratoriumsmitglieder über die Trog- und Schwertmuschelfischerei. Insbesondere werden die Biologie und Ökologie sowie die Fischerei einschließlich ökonomischer Aspekte erläutert.

Für die Trogmuschelfischerei bestehen seit 1992 6 Lizenzen, die Ende 2000 auslaufen. Eine Entscheidung über eine Verlängerung ist noch nicht gefallen. Über das erlaubte Maß wird es jedoch eine Ausdehnung nicht geben. Auch werden keine weiteren Lizenzen vergeben. Da die Trogmuschel sehr kälteempfindlich ist, konnten seit 1997 keine Anlandungen mehr registriert werden.

Die Schwertmuschelfischerei ist im Nationalpark verboten. Seit Mitte 1999 liegen 6 Anträge auf Erteilung von Lizenzen vor.

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union wird noch bis Ende 2001 eine Untersuchung über die Schwertmuschelfischerei gefördert. Für die Forschung der Trogmuschelfischerei sind bisher keine Mittel der EU bereit gestellt worden; eine Entscheidung der EU ist für März 2000 vorgesehen.

Die von Herrn Ruth vorgetragene Informationen sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Herr Wagner erklärt, daß die Inhaber der Lizenzen für die Trogmuschelfischerei nur teilweise identisch sind mit den übrigen Muschelfischern. Die muschelverarbeitenden Betriebe sind trotz der Kälteempfindlichkeit interessiert an der Trogmuschelfischerei. Vermutlich sind die natürlichen Bestände auch durch starke Stürme gefährdet.

Herr Dr. Scherer bestätigt die Aussage von Herrn Ruth über fehlende Untersuchungsergebnisse und weist darauf hin, daß die ökologische Unbedenklichkeit der Trogmuschelfischerei deshalb z. Zt. nicht bestätigt werden kann.

Herr Börner erklärt, daß das Land neue Lizenzen nicht vergeben wird.

Das Kuratorium beschließt bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland bittet die Landesregierung die bestehenden Lizenzen für die Trogmuschelfischerei nur dann im Gebiet des Nationalparks zu verlängern, wenn der Nachweis der ökologischen Unbedenklichkeit erbracht worden ist und keine negativen Auswirkungen auf die Fischerei eintreten.

Hinweis:

Da die Schwertmuschelfischerei nach dem Nationalparkgesetz verboten ist, erübrigt sich ein Beschluß des Kuratoriums.

TOP 7:

Trilaterale Wattenmeerkooperation

hier: a) Bericht über den Workshop "Öffentlichkeitsarbeit" vom 13. bis 15. Oktober 1999 in den Niederlanden

Herr Dr. Rösner berichtet kurz über den Workshop. Als 2. Vertreter aus dem Kreis Nordfriesland hat Herr Klaus Köhn, Kreistagsabgeordneter, an dem Workshop teilgenommen.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit und das publizieren der Thematik in die Öffentlichkeit war das Motto des trilateralen Workshops. Wenn es um Naturschutz- und Nationalparkfragen geht, ist es sehr wichtig, innerhalb der Bevölkerung ein Vertrauen aufzubauen, zu erhalten und nicht zu zerstören, wie es mehrfach in den letzten Jahren geschehen ist. Es sei sehr wichtig, wahrhaftig und richtig zu berichten. Herausgestellt wurde die frühzeitige Beteiligung der örtlichen Bevölkerung.

Eine Abschlusserklärung haben die Teilnehmer des Workshops nicht abgegeben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird den Kuratoriumsmitgliedern zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt.

hier: b) Bericht über den derzeitigen Stand der Zusammenarbeit

Herr Müller berichtet über den Stand der Bearbeitung der Projekte des Wattenmeerplanes. Arbeitsgruppen befassen sich u.a. mit folgenden Themen: Zonierung, WATCULT, Anstieg des Meeresspiegels, Garnelenfischerei, Muschelbestände, Prüfung Walschutzgebiet.

Der Niederschrift ist eine von Herrn Müller erarbeitete Vorlage als Anlage 4 beigefügt.

TOP 8:

Interregionale Wattenmeerkooperation

hier: Bericht über die Konferenz "nachhaltiger Tourismus in der Wattenmeerregion" vom 23. bis 24. November 1999 in Stade

Herr von Wecheln, Vertreter der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland, berichtet über den Verlauf der Konferenz. Den Konferenzteilnehmern aus den 3 Wattenmeeranrainer-Staaten ist der Bericht des Net-Forums (Konferenzversion 1999) "Nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Wattenmeerregion und Nutzung des Gebiets für Erholungszwecke" ausgehändigt worden. Auf Anforderung stellt die Geschäftsführung Kuratoriumsmitgliedern den Bericht zur Verfügung.

Der Bericht ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen Mitgliedern des Tourismus- und Erholungssektors, Vertretern des Naturschutzes und Repräsentanten lokaler und regionaler Behörden aus der schleswig-holsteinischen, niederländischen und dänischen Wattenmeer-Region.

Mit Ko-Finanzierung der Europäischen Union hat die Wattenmeerkooperation die Initiative ergriffen, einen Prozeß zu starten, in dem Vorschläge für Visionen für einen verstärkten nachhaltigen Tourismus entwickelt und gestaltet werden können.

Eine intensive Diskussion der Vorschläge aus dem Bericht des Net-Forums hat nicht stattgefunden. Von den Teilnehmern der Konferenz wurden überwiegend allgemeine Positionen vertreten. Ende März 2000 soll vom Net-Forum ein Abschlußbericht vorgelegt werden, der dann von der Verwaltung und den Kreisgremien ausgewertet werden sollte.

TOP 9:

Beratung und Beschlußfassung über die Termine der Sitzungen des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland im Jahre 2000

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland beschließt einstimmig:

Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium beschließt im Jahre 2005 Sitzungen durchzuführen und zwar am

- 1. 20. Januar**
- 2. 23. März**
- 3. 25. Mai**
- 4. 28. September**
- 5. 07. Dezember**

TOP 10:

Verschiedenes

a) Gespräche des Nationalparkamtes mit der Weißen Flotte

Herr Dr. Scherer informiert das Kuratorium über laufende Gespräche mit der Weißen Flotte, die das Ziel einer weiter verbesserten Zusammenarbeit sowie einer freiwilligen Vereinbarung mit Zertifikat haben.

b) Überfliegen der Nationalparke an der deutschen Nordseeküste

Herr von Wecheln teilt mit, daß die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. der Deutsche Aeroclub e.V. sowie die Nationalparkämter, die Pilotinnen und Piloten gebeten haben, in einer freiwilligen Selbstbeschränkung den Nationalpark an der deutschen Nordseeküste in einer Höhe von mehr als 2000 Fuß (600 m) zu überfliegen. Dem Nationalparkamt wird ein entsprechendes Poster "WIR FLIEGEN ÜBER 2000 ft (600 m)" überreicht.

c) Wattenmeer international

Herr Dr. Rösner tritt für eine Verbesserung der gegenseitigen Information ein. Das WWF-Projektbüro Wattenmeer gibt die Zeitschrift "Wattenmeer international" heraus. Einige Exemplare der Ausgabe 4/1999 werden an Kuratoriumsmitglieder verteilt. Der Bezug ist kostenlos; interessierte Kuratoriumsmitglieder werden gebeten, sich direkt mit Herrn Dr. Rösner in Verbindung zu setzen.

d) Dokumentation "vom Synthesebericht bis zur Neufassung des Nationalparkgesetzes"

Herr Prof. Dr. Janßen empfiehlt im Rahmen einer wissenschaftlichen Aufarbeitung die Erstellung einer Dokumentation "Vom Synthesebericht bis zur Neufassung des Nationalparkgesetzes".

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 12.33 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Landrat und Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer